

Sammelpetition 06/02074/8

Abschiebestopp für Flüchtlinge und Asylbewerber aus Afghanistan / Bundesratsinitiative

Beschlussempfehlung: Der Petition kann nicht abgeholfen werden.

Der Petent wendet sich zusammen mit 48 weiteren Personen in einer Sammelpetition gegen Abschiebungen nach Afghanistan.

Der Petent und die weiteren Unterzeichner der Sammelpetition fordern die Staatsregierung auf, einen sofortigen Abschiebestopp für Flüchtlinge und Asylbewerber zu erlassen, die nach Afghanistan abgeschoben werden sollen. Diese Änderung der Abschiebungspraxis solle der Freistaat Sachsen auch im Bundesrat vertreten. Als Begründung führt er an, dass die Zahl der zivilen Opfer, insbesondere der Anteil der Kinder und Frauen, in Afghanistan landesweit auf einem sehr hohen Niveau sei. Daher sei es absurd, dass Deutschland seit Ende 2016 Menschen nach Afghanistan abschiebe.

Voraussetzung für eine Abschiebung nach Afghanistan ist die vollziehbare Ausreisepflicht der Betroffenen. Für Entscheidungen im Asylverfahren ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig. Dieses prüft in jedem Einzelfall, ob Asylgründe vorliegen und der Antrag positiv entschieden werden kann. Ebenso prüft es zielstaatsbezogene Abschiebungshindernisse. Die Ausländerbehörden der Länder sind rechtlich verpflichtet, die Entscheidungen des BAMF zu vollziehen.

Für den Herkunftsstaat Afghanistan haben die Innenminister und -senatoren der Länder und des Bundes festgestellt, dass die Sicherheitslage in einigen Regionen eine Rückkehr ausreisepflichtiger afghanischer Staatsangehöriger grundsätzlich erlaubt. Um den Besonderheiten der volatilen Sicherheitslage in dem Herkunftsstaat Rechnung zu tragen, haben der Bund und die Länder beschlossen, dass Abschiebungen erst nach der Einzelfallprüfung und der entsprechenden Entscheidung des BAMF nur für bestimmte Personengruppen durchgeführt werden. Diese umfassen derzeit Gefährder, Straftäter und Personen, die hartnäckig ihre Mitwirkung bei der Identitätsklärung verweigert haben.

Die Zahl der freiwilligen Ausreisen nach Afghanistan war im Jahr 2017 mit knapp 1.200 Personen fast viermal höher als 2015. In dem Ausnahmejahr 2016 sind sogar über 3.300 Personen freiwillig nach Afghanistan zurückgekehrt. Diese Zahlen zeigen, dass auch afghanische Staatsangehörige selbst die Sicherheitslage unterschiedlich einschätzen. Auch der United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) hat in seinem Bericht festgestellt, dass die Sicherheitslage deutliche regionale Unterschiede aufweist.

Die Bundesländer werden die Sicherheitslage nach Vorlage des neuen Lageberichts des Auswärtigen Amtes neu bewerten.

Aus Sicht des Sächsischen Landtags kann somit der Petition nicht abgeholfen werden.